



P R E S S E M I T T E I L U N G

Gewalt gegen Frauen: Schutz und Hilfe für Betroffene dauerhaft sicherstellen LAG FW Niedersachsen legt ihren Anlagenbericht zur HSBN 2020 vor

Wie in den Vorjahren hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW) auch in diesem Jahr wieder einen Anlagenbericht zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung (HSBN) des Landes verfasst. Beide Berichte sind inzwischen auf der Webseite des Niedersächsischen Sozialministeriums veröffentlicht. Das Thema des Anlagenberichts lautet in diesem Jahr „Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen“. „Dieses Thema braucht unsere volle Aufmerksamkeit“, sagt Birgit Eckhardt, aktuelle Vorsitzende der LAG FW. „Häusliche Gewalt ist und bleibt ein großes Problem, und das darf unsere Gesellschaft nicht dulden.“ Die Wohlfahrtsverbände, die in der LAG FW zusammengeschlossen sind, fordern einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt sowie eine ausreichende, verlässliche und einzelfallunabhängige Finanzierung der Schutz- und Beratungseinrichtungen.

„Der Bericht macht klar: Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles und gesellschaftsweites Problem“, sagt die LAG FW-Vorsitzende. Frauen erleben körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt, überwiegend durch ihren (Ex-)Partner. Jede vierte Frau in Deutschland ist von Gewalt betroffen. Und das völlig unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, sozialer Gruppe und Bildungsstand. Oft leiden betroffene Frauen jahrelang, bevor sie Hilfe und Schutz suchen. Gemeinsam mit ihnen leiden häufig die eigenen Kinder.

Der vorliegende Bericht der LAG FW beinhaltet Daten und Fakten zur Entwicklung des Schutz- und Hilfesystems wie auch Statistiken zu Gewalt gegen Frauen. Er stellt die rechtlichen Grundlagen des Hilfesystems in Niedersachsen dar, benennt Probleme und Bedarfe und fasst die gegenwärtige politische Debatte zusammen. In den Handlungsempfehlungen benennt der Bericht dringend erforderliche Maßnahmen. Ein elementarer Baustein: die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Deutschland hat die Konvention 2017 ratifiziert, an der Umsetzung hapert es nach Ansicht der LAG FW. „Mit der konsequenten Umsetzung der Konvention durch Bund, Land und Kommunen käme man dem Ziel, die Situation von Gewalt betroffener Frauen und deren Kindern adäquat zu verbessern, einen großen Schritt näher“, sagt die LAG FW-Vorsitzende Birgit Eckhardt. „Diesen Weg wollen wir mit dem HSBN-Anlagenbericht konstruktiv unterstützen.“

„Die Istanbul-Konvention manifestiert den Schutz von Frauen und Kindern als Auftrag aller Staaten“ bestätigt auch Sozialministerin Carola Reimann. „Die Verpflichtung ist ein bedeutender Schritt, damit diesem Thema die notwendige politische Aufmerksamkeit zukommt. Für mich ist die Konvention ein Selbstverständnis und eine immerwährende Aufgabe. Deswegen begrüße ich es, dass sich die LAG FW mit dieser Thematik befasst. In Niedersachsen sind wir sehr aktiv, Aufklärung zu betreiben, aufmerksam zu machen, und Frauen und ihre Kinder so gut wie irgend möglich vor häuslicher Gewalt zu schützen. Dafür haben wir ein starkes Netz von Beratungsstellen: 43 Frauenhäuser, davon eines neu seit dem 1. Juli, drei Mädchenhäuser, 46 Gewaltberatungsstellen, 29 Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) gegen Gewalt und im Projekt Pro Beweis 40 Krankenhäuser im Netzwerk. Aktuell unterstütze ich mit meinem Hause u. a. die Projekte „Zuhause nicht sicher?“, „Hast du das auch gehört?“ und die Umsetzung des Investitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, das bauliche Strukturen von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen fördert. Der weitere Ausbau von Frauenhäusern bzw. Plätzen ist geplant.“

Frauenhäuser bieten eine sichere Anlaufstelle. Sie sind einst aus der Eigeninitiative engagierter Frauen entstanden und sind heute, wie auch die Fachberatungsstellen, als elementarer Bestandteil der Betroffenenhilfe nicht mehr wegzudenken. Obwohl die Frauenhäuser seit mehr als 40 Jahren unverzichtbare Hilfe leisten und gebraucht werden, gibt es keine angemessenen Rahmenbedingungen für dieses Hilfesystem. „Die Finanzierung der Schutz- und Hilfeinrichtungen gleicht einem bunten Flickenteppich, der weder ausreichend noch verlässlich ist, der vielen betroffenen Frauen ausschließt und Opfer häuslicher Gewalt an den Kosten für ihren Schutz beteiligt, die Gewalt also zu einem individuellen, persönlichen Problem macht“, sagt Birgit Eckhardt. „Das muss sich dringend ändern!“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Martin Fischer, Geschäftsführer LAG FW
Tel.: 05 11/85 20 90
Email: info@lag-fw-nds.de.

In der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (LAG FW e. V.) sind die sechs Niedersächsischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen: Dies sind Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Jüdische Wohlfahrt. Damit repräsentiert die LAG FW e. V. etwa 6 000 soziale Einrichtungen, Beratungsstellen und Dienste mit mehr als 230 000 hauptamtlich Beschäftigten und über 500 000 ehrenamtlichen Helfer*innen. Zur LAG FW e. V. gehören zudem die Landesstelle Jugendschutz, die Landesstelle für Suchtfragen, die LAG Arbeit | Bildung | Teilhabe und die Stelle für soziale Innovation der Freien Wohlfahrtspflege.